

Checkliste für Anträge auf Erteilung einer wasserrechtlichen Erlaubnis zur Grundwasserentnahme für die landwirtschaftliche Beregnung

Die Bohrtiefe für die Errichtung von Beregnungsbrunnen sollte möglichst auf das oberste Grundwasserstockwerk beschränkt werden.

Allgemeine Angaben, Erläuterungsbericht:

- Lage der/des Brunnen/s (Grundstück, Gemarkung, Flur, Flurstück, Rechts- und Hochwerte, innerhalb/außerhalb von Wasserschutz-zonen, innerhalb/außerhalb von Naturschutzgebieten)
- Lage der Beregnungsflächen (Gemarkung, Flur, Flurstück)
- Angaben zu beantragten Fördermengen (Angaben in m³/a, m³/d, m³/h)
- Mengenbedarf (Bedarfsnachweis) und Beregnungsplan der Landwirtschaftskammer (Anbaufläche, Früchte, spezifische Beregnungsmenge, etc.)
- Angaben zur jeweiligen Förderleistung der Pumpe/n bzw. Beregnungsanlage/n
- Angaben zur bisherigen Wasserrechtshöhe bei Bestandsbrunnen
- Angaben zu bisherigen Fördermengen bei Bestandsbrunnen
- Angaben zu historischen Grundwasserstandsmessungen und aktuellem Grundwasserstand bei Bestandsbrunnen

Darstellungen, Pläne:

- Übersichtslageplan (Topographische Karte 1:10.000 oder 1:25.000) mit Lage der/des Brunnen/s
- Detaillageplan (Deutsche Grundkarte 1:5.000) mit Lage der/des Brunnen/s
- Voraussichtlicher oder vorhandener Ausbauplan der/des Brunnen/s (Bohr- und Ausbaudurchmesser, Lage des Filters, Ausbautiefe, ggfs. Tonabdichtungen, Abschlussbauwerk) mit Grundwasserstand und geologischem Schichtenprofil

Ergänzende Darstellungen und Angaben¹ :

- Beantragte Fördermenge pro Brunnen: **≤ 10.000 m³/a:**
 - nur bei Lage der/des Brunnen/s in einer Wasserschutzzone ist ein Nachweis des verfügbaren Grundwasserdargebotes unter Anwendung der Grundwasserneubildung nach mGROWA² erforderlich
 - in der Regel keine vertiefenden Angaben erforderlich (Ausnahme: Lage der/des Brunnen/s im Nahbereich grundwasserabhängiger Biotoptypen)
- Beantragte Fördermenge pro Brunnen: **> 10.000 m³/a und ≤ 50.000 m³/a:**
 - Nachweis des verfügbaren Grundwasserdargebotes (bei vorhandenem Bergbaueinfluss auch für den Zeitpunkt Oktober 1955) unter Anwendung der Grundwasserneubildung nach mGROWA²

¹ Die technischen Unterlagen sind in der Regel durch einen Fachplaner zu erstellen.

² Aktuelle Referenzperiode siehe <https://www.erftverband.de/grundwasserneubildung/>

- Bewertung der Auswirkungen auf Dritte³ und grundwasserabhängige Ökosysteme (Ausmaß und Reichweite der Grundwasserabsenkung)
- Beantragte Fördermenge pro Brunnen: > **50.000 m³/a**:
 - Nachweis des verfügbaren Grundwasserdangebotes und Erstellung einer Grundwasserbilanz inklusive Leakage-Betrachtung (bei vorhandenem Bergbaueinfluss auch für den Zeitpunkt Oktober 1955) unter Anwendung der Grundwasserneubildung nach mGROWA²
 - Bewertung der Auswirkungen auf Dritte³ und grundwasserabhängige Ökosysteme (Ausmaß und Reichweite der Grundwasserabsenkung)
 - Konstruktion der/des unterirdischen Einzugsgebiete/s der/des Brunnen/s für eine ausgeglichene Grundwasserbilanz in der Fläche des konstruierten Einzugsgebiets
 - Ganglinien benachbarter Grundwassermessstellen

Verfasser:

Erfvverband in Abstimmung mit
Landwirtschaftskammer NRW,
Bezirksregierung Düsseldorf (Dez. 54),
Bezirksregierung Köln (Dez. 54),
Kreis Heinsberg (Untere Wasserbehörde),
Stadt Mönchengladbach (Untere Wasserbehörde)

³ Wirtschaftliche Nutzungen (Fischerei, Land-/Forstwirtschaft), Sach- und Kulturgüter, Gewässernutzungen und wasserwirtschaftliche Anlagen